



Dieses Hilfsblatt dient zur Ermittlung der provisorischen Steuerrechnung. Es sind die voraussichtlichen Einkünfte im massgebenden Zeitraum (ohne Beilage von Beweismitteln) und das voraussichtliche Vermögen am Stichtag einzutragen. Gestützt darauf werden wir Ihnen eine provisorische Steuerrechnung zustellen. Die ordentliche Steuererklärung mit den nötigen Beilagen wird nach Ablauf des Bemessungszeitraums zugestellt. Nähere Ausführungen können der Wegleitung zur Steuererklärung entnommen werden. Auskünfte erteilt Ihr Gemeindesteueramt.

[Für die Bearbeitung des Gesuchs bitte Vorname, Name und Adresse angeben]

### Grund für die provisorische Steuerrechnung

<input type="checkbox"/> Zuzug Ausland / anderer Kanton	Datum
<input type="checkbox"/> Steuernachfolge	
<input type="checkbox"/> Trennung / Scheidung	
<input type="checkbox"/> Austritt aus Quellenbesteuerung	
<input type="checkbox"/>	

Einzureichen bis:

	Zeitraum:		Gesamtsatz (Leer lassen)
	von	(Leer lassen)	
Im In- und Ausland (der/des Steuerpflichtigen, PartnerIn und der minderjährigen Kinder). Es sind nur die Einkünfte und Abzüge im Bemessungszeitraum einzutragen.	bis		
Erwerbseinkommen jeder Art	Fr. (ohne Rappen)		
Erwerbseinkommen Ehefrau, PartnerIn			
Erwerbsausfallentschädigungen aller Art (Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit)			
Renten, Pensionen und andere Versicherungsleistungen (brutto)			
Unterhaltsbeiträge (inkl. für minderjährige Kinder)			
Ertrag aus Wertschriften und anderem beweglichen Vermögen			
Ertrag aus Grundeigentum (Eigenmietwert, Mietzinseinnahmen, usw.)			
Andere Einkünfte irgendwelcher Art, Bezeichnung:			
<b>TOTAL DER EINKÜNFTE</b>			
<b>Abzüge</b>			
Die frankenmässigen Ansätze können der Wegleitung zur Steuererklärung, Kapitel «Abzüge», entnommen werden.			
Berufskosten, Total (Berechnung siehe Rückseite)	-		
Schuldzinsen jeder Art	-		
Unterhaltsbeiträge (inkl. für minderjährige Kinder)	-		
Unterhaltskosten für Liegenschaften	-		
Einkauf Beitragsjahre an Pensionskasse (Säule 2)	-		
Beiträge an gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a)	-		
Sonderabzug für zweitverdienende/n Ehegatten, PartnerIn	-		
Steuerfreier Teil von Renten und Pensionen (siehe Rückseite)	-		
Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien	-		
Zuwendungen an gemeinnützige Institutionen und politische Parteien	-		
Andere Abzüge, Bezeichnung:	-		
<b>REINEINKOMMEN</b>			
<b>Steuerfreibeträge</b>			
Die Sozialabzüge werden von Amtes wegen eingesetzt.			
<b>STEUERBARES EINKOMMEN (provisorisch)</b>			

<b>Vermögen am Stichtag</b>	Stichtag:	
der/des Steuerpflichtigen, PartnerIn und der minderjährigen Kinder	am	(Leer lassen)
	Fr. (ohne Rappen)	
Wertschriften und Guthaben		
Lebensversicherungen (Rückkaufswerte)		
Liegenschaften: Im Wohnsitzkanton		
Ausserhalb des Kantons Aargau (Gemeinde: _____ )		
Geschäftsvermögen aller Art (ohne Liegenschaften)		
Andere Vermögenswerte (Beteiligungen, unverteilte Erbschaften, Fahrzeuge, Bargeld, usw.)		
<b>TOTAL DER AKTIVEN</b>		
<b>Abzüge</b>		
Grundpfand- und andere Schulden, Total	-	
<b>REINVERMÖGEN</b>		
<b>Steuerfreibeträge</b>		
Die Steuerfreibeträge werden von Amtes wegen eingesetzt.		
<b>STEUERBARES VERMÖGEN (provisorisch)</b>		

### Bemerkungen

---



---



---

<b>Berufskosten (im Bemessungszeitraum)</b>	Einzelperson/Ehemann/PartnerIn	Ehefrau/PartnerIn
Die frankemässigen Ansätze können der Wegleitung zur Steuererklärung, Kapitel «Abzüge», entnommen werden.		
	Fr. (ohne Rappen)	Fr. (ohne Rappen)
<b>Fahrtkosten</b> Bahn / Bus / Tram		
Fahrrad / Kleinmotorrad (Mofa) bis 50 cm <sup>3</sup>		
Privatauto / Motorrad		
<b>Auswärtige Verpflegung</b> Pauschalbetrag (ohne / mit Kantine; Lunch-Checks, usw.)		
<b>Pauschalabzug</b> 3 % des Nettolohns (mit Mindest- und Maximalansatz)		
<b>Ausw. Wochenaufenthalt</b> Unterkunft (Zimmerkosten:              Mte. à Fr.              )		
auswärtige Verpflegung, Pauschalbetrag (ohne / mit Kantine, usw.)		
Fahrtkosten wöchentliche Heimfahrt (öffentliches Verkehrsmittel)		
<b>Weiterbildungskosten</b> Nur selbst getragene Kosten (ohne Beiträge von Drittpersonen)		
<b>Kosten Nebenerwerb</b> 20 % der Einkünfte (mit Mindest- und Maximalansatz)		
<b>Andere Abzüge</b> <input type="checkbox"/> Kinderbetreuung <input type="checkbox"/> Mitgliederbeiträge an Berufsverbände		
<b>TOTAL BERUFSKOSTEN (übertragen auf Vorderseite)</b>		

### Steuerfreibeträge auf Renten und Pensionen

0 %      AHV- und IV-Renten	
Renten aus Pensionskassen (Säule 2)	
20 %      Rente aus einem vor 1.1.1987 begründeten Vorsorgeverhältnis und Rentenbeginn vor 31.12.2001	
0 %      Rente aus einem vor 1.1.1987 begründeten Vorsorgeverhältnis und Rentenbeginn nach 31.12.2001	
0 %      Rente aus einem nach 31.12.1986 begründeten Vorsorgeverhältnis, generell	
60 %      Leibrenten aus privater Versicherung	
0 %      Übrige Renten	

Ort/Datum

/  
Unterschrift/en